

Liebe Gäste!

Die Sicherheit und Gesundheit sowie der Schutz unsere Gäste und Mitarbeiter liegen uns besonders am Herzen.

Nach der diesjährigen Betriebsruhe, in der wieder fleißig umgebaut wird, werden wir bei Öffnung am 23. Dezember 2021 den dann gültigen Regeln des Landes Niedersachsen folgen. Informationen finden Sie unter www.niedersachsen.de.

Die neueste Niedersächsische Corona-Verordnung hat seit Mittwoch, 24.11.2021 Gültigkeit.

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt –
www.niedersachsen.de/coronavirus/

 **Niedersachsen. Impft. Klar.**

 Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

Warnstufe 1 – gültig ab 24. November 2021

 Abstand

Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Private Feiern

- bei mehr als 25 Personen
- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Gastronomie

- 2G in Innengastronomie | 3G in Außengastronomie
- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Kontaktdaten

Hotels, Pensionen etc. (Beherbergung)

- 2G im Innenbereich
- unter freiem Himmel 3G (dann Test bei Anreise und 2x wöchentlich)
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Körpernahe Dienstleistungen

- 2G - *ausgenommen: medizinisch notwendig/Blutspende*
- 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht im Innenbereich | Kontaktdaten

Sport

- 2G-Regel bei Sportanlagen in geschlossenen Räumen, generell in Duschen/Umkleiden | 3G im Außenbereich
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

2G-Regel


geimpft - genesen

3G-Regel


geimpft - genesen - getestet

2G und 3G gelten nicht für Kinder und Jugendliche unter 18

Veranstaltungen mehr als 1.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Kontaktdaten

Kino, Theater, Kultureinrichtungen, Zoos, Freizeitparks u.ä.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich
- Kontaktdaten

Großveranstaltungen über 5.000

- 2G im Innenbereich | 3G unter freiem Himmel
- Personalisierte Tickets

Weihnachtsmärkte

- 2G im Innen- und Außenbereich bei Bewirtung/Fahrgeschäfte
- Maskenpflicht generell (auch im Sitzen)

Clubs, Diskotheken etc.

- 2G im Innenbereich | 3G im Außenbereich (nur PCR-Test)
- Testpflicht auch für Jugendliche unter 18 Jahren
- Kontaktdaten digital | 50% Auslastung

Nicht vergessen: Grundsätzliche Regeln

- 2G in Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- 3G bei Präsenz am Arbeitsplatz (täglich Test), sofern kein Home-Office möglich ist
- 3G im öffentlichen Personen- und Nahverkehr, also in Bussen, Bahnen und Flugzeugen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungeachtet dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

(Stand: 24. November 2021)

Es haben also nur geimpfte und genesene Personen Zutritt zu unserem Hotel und Restaurant. Dies gilt auch für unsere Mitarbeiter. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen, gelten Sonderregeln.

Änderungen ergeben sich aus neuen Verfügungen des Landes Niedersachsen.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Familie Danzer und das Achterdiek-Team,